

Lagebericht zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2013

1. Allgemeines

Die anhaltende positive Entwicklung der Konjunktur hat sich im Wirtschaftsjahr 2013 fortgesetzt. Hierdurch konnte bei den Steuereinnahmen insgesamt der vorgesehene geplante Betrag dem Grunde nach erreicht werden, obwohl die geplante Erhebung der Übernachtungssteuer (ca. 50 T€ geplanter Ertrag) nicht erfolgen konnte.

Neben den zu Beginn des Jahres vorgenommenen Erhöhungen der Realsteuerhebesätze (Grundsteuer A von 300 v. H. auf 600 v.H, Grundsteuer B von 395 v. H. auf 435 v.H. und Gewerbesteuer von 405 v. H. auf 420 v. H. haben geringere Personalaufwendungen zu dem erreichten Ergebnis beigetragen.

Die günstige Entwicklung beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer hat sich im Vergleich zum Vorjahr weiter fortgesetzt. Bei der Gewerbesteuer konnte gegenüber dem Planansatz ein Mehrertrag erreicht werden.

Für die Sekundarschule wurden umfangreiche Unterhaltungsaufwendungen am Schulzentrum durchgeführt, die vollständig aus der Bildungspauschale finanziert werden konnten.

Im Jahr 2013 sind eine Reihe von gemeindeeigenen Grundstücken veräußert worden. Um der Richtlinie für die Förderung von Grundstücksverkäufen für Familien mit Kindern Rechnung zu tragen, ist eine Rückstellung in Höhe von rd. 67 T€ gebildet worden.

Diese Faktoren führen letztlich dazu, dass der ursprünglich im Haushalt vorgesehene Fehlbedarf von 2.745 T€ um 254 T€ unterschritten wurde. Das Jahresergebnis wird mit insgesamt -2.491 T€ ausgewiesen. Weitere Fremdmittel, insbesondere die Aufnahme von Liquiditätskrediten, waren für die Finanzierung der ordentlichen Auszahlungen erforderlich. Begünstigend hat sich dabei die anhaltende günstige Zinsmarktsituation ausgewirkt, da im Planansatz noch mit einem, wenn auch nur mäßigen Anstieg der Zinssätze von ca. 1 % kalkuliert worden ist.

2. Ertragslage

Bei der Planung des Haushaltes 2013 ist im Vergleich zum Vorjahr der Fehlbedarf mit 2.745 T€ und somit um rd. 530 T€ niedriger veranschlagt worden.

Aus den zu Beginn des Jahres vorgenommenen Erhöhungen der Realsteuerhebesätze konnte bei der Grundsteuer A ein Mehrertrag von ca. 55 T€, bei der Grundsteuer B von ca. 120 T€ und bei der Gewerbesteuer von ca. 50 T€ erzielt werden.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer konnte gegenüber dem Planansatz ein Mehrertrag von rd. 7 T€ erzielt werden.

Die Schlüsselzuweisungen wurden in Höhe des veranschlagten Betrages vereinnahmt.

Die Personalaufwendungen einschließlich der Vorsorgeaufwendungen sind gegenüber dem Planansatz um 177 T€ geringer ausgefallen. Die Ursache liegt insbesondere in der Verminderung von Rückstellungsaufwendungen für den Personalbereich.

Das Haushaltsjahr 2013 der Gemeinde Hürtgenwald schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.491 T€ (Vorjahr 3.484 T€) ab. Im Vergleich zum Haushaltsplan 2013 ergibt sich eine positive Abweichung von 254 T€ oder rd. 9,2 %. Im Vergleich zum Vorjahr wird die günstige Entwicklung noch deutlicher. Hier kann eine Verbesserung von ca. 1 Mio. € oder rd. 32 % dargestellt werden. .

Die Steuerquote (Steuererträge x 100: Ordentliche Erträge) ist im Vergleich zum Vorjahr (47,12%) auf 45,66 % aufgrund des im Vergleich zu den Steuererträgen überproportionalen Anstiegs der ordentlichen Erträge gesunken.

Die Zuwendungsquote (Erträge aus Zuwendungen x 100: Ordentliche Erträge) beträgt 15,29 % (Vorjahr 11,59 %). Der Anstieg der Zuwendungsquote resultiert im Wesentlichen aus den durch die Schulpauschale finanzierten Unterhaltungsaufwendungen bei der Sekundarschule, sowie höhere Schlüsselzuweisungen (rd. 400 T€ im Vergleich zum Vorjahr).

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Personalaufwand (einschließlich Versorgungsaufwendungen) um 247 T€ gesunken. Der Hauptgrund für die im Vergleich zum Vorjahr geringeren Personalaufwendungen liegt in geringeren Rückstellungen für den Personalbereich.

Die Personalintensität 1 (PI1= Personalaufwendungen x 100: Ordentliche Aufwendungen) beträgt 21,27 % (Vorjahr auf 24,03 %). In dieser Darstellung sind die erstatteten Personalaufwendungen (z. B. Kindergärten und Jugendarbeit) nicht berücksichtigt. Unter Einbeziehung dieser Erstattungsbeträge läge die Quote bei 16,63 % und somit unterhalb der Quote, welche von der Gemeindeprüfanstalt für Kommunen bis 25.000 Einwohner im Kennzahlenset mit 17,7 % ermittelt wurde.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI= Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100: Ordentliche Aufwendungen) beträgt 17,18 % (Vorjahr 14,79 %), deren Anstieg im Wesentlichen auf die Aufwendungen am Schulgebäude als Folge der Errichtung der Sekundarschule zurück zu führen ist.

Die Transferaufwandsquote (TAQ = Transferaufwendungen x 100 : Ordentliche Aufwendungen) steigt leicht und beträgt 43,37 % (Vorjahr 42,84 %). Die Transferaufwandsquote wird maßgeblich von der Kreisumlage beeinflusst. Deren Anteil an dieser Quote beläuft sich auf fast 65 % und ist von der Gemeinde nicht beeinflussbar. Auch sind die Umlagezahlungen für den Schulzweckverband Nordeifel in dieser Aufwandsposition für die Zeit vom 1.8.-31.12.2013 berücksichtigt. Hier waren ca. 140 T€ zu zahlen.

Die Zinslastquote (ZLQ= Finanzaufwendungen x 100: Ordentliche Aufwendungen) verminderte sich gegenüber dem Vorjahr von 1,52 % auf nunmehr 1,08 %. Im Haushaltsjahr 2013 waren die Konditionen am Kapitalmarkt nach wie vor günstig. Für die Folgejahre wird hingegen erwartet, dass bedingt durch weitere benötigte

Liquidität und leicht steigenden Zinssätzen die Zinsaufwendungen höher ausgewiesen werden.

Der Aufwandsdeckungsgrad (ADG = Ordentliche Erträge x 100: Ordentliche Aufwendungen) beträgt 86,78 % (Vorjahr 80,53 %) und leitet über auf die Fehlbetragsquote (FBQ) (= Negatives Jahresergebnis x (- 100): Ausgleichsrücklage + Allg. Rücklage), die Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil gibt. Sie beträgt in 2013 12,69 % (Vorjahr 15,22 %), Ursache für die Verringerung ist im Wesentlichen der im Vergleich zum Vorjahr geringere Fehlbetrag.

3. Liquidität

Die Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 13.493 T€ beinhalten im Wesentlichen Steuern und Abgaben (6.909 T€), Einnahmen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (3.275 T€), Kostenerstattungen und Umlagen (942 T€) sowie Zuwendungen und allgemeine Umlagen (1.660 T€).

Die Kostenerstattungen und Umlagen umfassen einen Betrag von rund 942 T€ und stiegen gegenüber dem Vorjahr um ca. 30 T€ an. Der Anstieg ist ausschließlich auf die Erstattungen im Bereich der Kindergärten zurückzuführen. Hingegen sind die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte um 352 T€ niedriger als geplant ausgefallen; Der Rückgang ist auf geringere Einzahlungen in den Gebührenhaushalten im Bereich der Abwasserbeseitigung sowie auf eine geringere Schmutzwassermenge zurück zu führen.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich im Haushaltsjahr 2013 auf rd. – 2.515 T€.

Investitionsauszahlungen wurden im Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 1.399 T€ getätigt. Den Investitionen stehen Abschreibungen von 1.817 T€ gegenüber. Im Ergebnis übersteigen die Abschreibungen die Investitionen. Mit einem Großteil der Investitionen im Haushaltsjahr 2013 konnte wegen der späten Genehmigung durch die Kommunalaufsicht und krankheitsbedingt nicht begonnen werden. Für die dennoch begonnenen Vorhaben im Bereich der Investitionen wurden im Bezug auf laufende bzw. noch nicht abgerechnete Investitionen Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 1.155 T€ vorgenommen. Die noch nicht begonnenen Vorhaben wurden in spätere Haushaltsjahre verschoben. Die Kreditermächtigung wurde in das Jahr 2014 übernommen, womit der Erwerb von Fahrzeugen (Bauhof und Feuerwehr) mit finanziert werden soll. Außerdem wurden die außerplanmäßig vorgesehenen Mittel für die Großtagespflegestelle in Großhau in das Folgejahr vorgetragen. Die gesamten Ermächtigungsübertragungen belaufen sich auf 519.500,00 € (Einzahlungen) und 1.164.718,59 € (Aufwand und Auszahlungen).

Als Folge der oben beschriebenen Ermächtigungsübertragungen und durch Verschiebung von Investitionsvorhaben in spätere Perioden sind die Einzahlungen auch aus Erschließungsbeiträgen geringer ausgefallen als geplant.

Bei den Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken konnten ca. 390 T€ erreicht werden. Gegenüber dem Planansatz bedeutet dies eine Verbesserung von 274 T€.

Aufgrund der geringeren Einnahmen waren zur Finanzierung der Projekte weitere Kreditaufnahmen erforderlich. Daher erhöhten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten für die Liquiditätssicherung von 13.445 T€ im Vorjahr auf nunmehr 16.300 T€ im Haushaltsjahr 2013. Neue Kreditaufnahmen für die Finanzierung von Investitionskrediten sind noch nicht aufgenommen worden. Unter Einbezug der investiven Kreditverbindlichkeiten (2.954 T€; Vorjahr: 3.087 T€) betragen sämtliche Kreditverbindlichkeiten nunmehr 24,58 % (Vorjahr: 21,29 %) der Bilanzsumme; eine Steigerung von rund 16,5 %. Für die kommenden Jahre werden weitere Kreditaufnahmen, insbesondere im kurzfristigen Bereich erwartet, wobei sich die Zinsbelastung entsprechend erhöhen wird.

Devisentermingeschäfte und Derivate bestehen unverändert nicht und sollen auch zukünftig nicht in Anspruch genommen werden.

4. Investitionen und Finanzierung

Die Auszahlungen für Investitionen beliefen sich auf 1.399 T€ und entfielen auf Investitionen in das Sachanlagemögen.

Die Investitionen ergeben sich im Wesentlichen wie folgt:

Baumaßnahmen	737 T€
Bewegliches Vermögen	522 T€
Sonstige Investitionsauszahlungen	116 T€
Erwerb von Kapitalmarktpapieren (KVR-Fonds)	18 T€
Erwerb von Grundstücken pp.	<u>6 T€</u>
Summe:	1.399 T€

Von den Baumaßnahmen entfallen insbesondere 238 T€ auf den Hochbau (Ausbau Kindergärten Brandenburg und Umbaumaßnahmen am Schulzentrum). Ein weiterer Betrag von 436 T€ wurde im Bereich des Tiefbaues bei den Straßen- und Kanalbaumaßnahmen investiert. Für die Ersatzbeschaffung von Bauhof- und Feuerwehrfahrzeugen sind weitere 228 T€ ausgezahlt worden.

Die sonstigen Investitionsauszahlungen betreffen Maßnahmen des Rur-Lifes Projektes, welche von der Biologischen Station des Kreises Düren durchgeführt werden.

Die Investitionen ins Anlagevermögen wurden im Wesentlichen bis auf das neue Feuerwehrfahrzeug (228 T€) durch Fördermittel (Investitions-, Bildungs- und Sportpauschale, Zuwendungen für den Ausbau der U-3 Betreuung in den Kindergärten) sowie durch Beiträge mit insgesamt 1.171 T€ finanziert.

Die Anlagen im Bau setzen sich wie folgt zusammen:

1.Hochbaumaßnahmen	235 T€
2. Straßenbaumaßnahmen	<u>9 T€</u>
Summe	244 T€

5. Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme erhöhte sich auf 78.331 T€ (Vorjahr: 77.624 T€).

Der „Anlagendeckungsgrad 2“ (Eigenkapital + Sopo Zuwendungen/Beiträge + langfristiges Fremdkapital) x 100 : Anlagevermögen) beträgt in 2013 rund 72,41 % (Vorjahr 75,80%).

Die Infrastrukturquote (ISQ) (Infrastrukturvermögen x 100: Bilanzsumme) beträgt 51,30 % (Vorjahr 51,03 %).

Die Eigenkapitalquote 1 (= Eigenkapital x 100: Bilanzsumme) ist mit 21,88 % dargestellt und gegenüber dem Vorjahr (25,00 %) wegen des Fehlbetrages gesunken.

Auch die Eigenkapitalquote 2 (Eigenkapital +Sopo Zuwendungen/Beiträge) x 100: Bilanzsumme) ist mit 63,87 % gegenüber dem Vorjahr (67,15 %) aufgrund des Fehlbetrages gefallen.

6. Entwicklung der Finanz- und Geldanlagen

Die langfristigen Wertpapiere umfassen die den KVR-Fond mit 159 T€ und Genossenschaftsanteile an der Raiffeisenbank Simmerath in Höhe von 102 T€.

Der Anteil am Wasserversorgungszweckband Perlenbach ist mit 4.124 T€ unter den Beteiligungen ausgewiesen.

Für die Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH sind unter den Anteilen an verbundene Unternehmen 25 T€ ausgewiesen.

Die Ausleihungen umfassen einen Betrag von insgesamt 426 T€. Hiervon entfallen 179 T€ auf ein Darlehen für die Gemeindeentwicklungsgesellschaft und 247 T€ auf ein Darlehen an die Biologische Station des Kreises Düren, welches aus der Wehebachrücklage aufgebracht wurde und für das Rur-Life- Projekt eingesetzt wird.

7. Entwicklung des Eigenkapitals

Unter Berücksichtigung des Fehlbetrages in Höhe von 2.491 T€ sowie der Abwicklung der Veräußerungserlöse über das Eigenkapital ergibt sich zum Jahresende 2013 eine allgemeine Rücklage in Höhe von 17.141 T€.

1. Januar 2013	19.404 T€
Grundstücksveräußerungen (Mehrertrag)	228 T€
Jahresfehlbetrag	2.491 T€
31. Dezember 2013	17.141 T€

8. Entwicklung der Sonderposten

Die Sonderposten betragen insgesamt 33.812 T€ (Vorjahr 33.285 T€). Sie sind der beiliegenden Zusammensetzung in der Anlage zum Anhang zu entnehmen.

9. Entwicklung der Rückstellungen

Der Bestand an Rückstellungen betrug zum Jahresschluss 4.915 T€ (Vorjahr 5.077 T€). Die Inanspruchnahme, Auflösung und Zuführung ist der Anlage zum Anhang zu entnehmen.

10. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten umfassen insgesamt einen Betrag von 21.458 T€ (Vorjahr 18.891 T€).

Hierauf entfallen Liquiditätskredite als Folge nicht ausreichender Eigenfinanzierung in Höhe von ca. 16.300 T€. Für die Investitionskredite sind zum Schluss des Kalenderjahres 2.954 T€ ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen einen Betrag von 362 T€ (Vorjahr 339 T€).

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 1.840 T€ (Vorjahr 2.016 T€) sind im Wesentlichen die noch nicht verwendeten Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von 1.654 T€ ausgewiesen.

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote (= Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100 : Bilanzsumme) beträgt ca. 24,36 % (Vorjahr 21,17 %). Wie bereits in den Vorjahren ist ein Zuwachs der Verbindlichkeitsquote aufgrund der Zunahme von Liquiditätskrediten eingetreten. Mit einem weiteren Anwachsen dieser Quote muss in den Folgejahren gerechnet werden.

11. Gesamtbeurteilung am Schluss des Haushaltsjahres 2013

Zur Gesamtbeurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage ist anzumerken, dass trotz der gestiegenen Erträge bei den allgemeinen Zuweisungen sowie den Steuern verbunden mit der erhöhten Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten ein ausgeglichener Haushalt noch in weiter Ferne ist. Das Haushaltssicherungskonzept im Jahre 2013 wurde auf der Grundlage des Konzeptes aus dem Jahre 2010 fortgeschrieben. Die Lage hat sich aufgrund des geringeren Fehlbetrags in 2013 zwar gebessert, dennoch ist wegen zu erwartender Änderungen im Finanzausgleich sowie erheblich höheren Umlagezahlungen in den kommenden Jahren an den Kreis dies nur eine Momentaufnahme. Der Eigenkapitalverzehr findet aufgrund der anhaltenden Verlustsituation weiter statt. Mit einer weiteren

Inanspruchnahme des Eigenkapitals muss voraussichtlich in den kommenden Jahren gerechnet werden. Auf die nachstehenden Ausführungen wird verwiesen.

12. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Am 5.12.2013 ist die Haushaltssatzung 2014 mit der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes durch den Rat der Gemeinde Hürtgenwald beschlossen worden. Damit verbunden ist eine weitere Erhöhung der Hebesätze bei der Grundsteuer A vom 600 v. H. auf 645 v.H., 435 v. H. auf 455 v.H. bei der Grundsteuer B und von 420 v.H. auf 435 v.H. bei der Gewerbesteuer. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht erfolgte am 27.3.2014.

Nach mehreren Anläufen ist am 21.2.2014 eine weitere rechtssichere Satzung zur Erhebung der Übernachtungssteuer in der Gemeinde Hürtgenwald ab dem 1.3.2014 beschlossen worden. Die ersten Erhebungen sind bereits durchgeführt worden.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltesjahres haben sich nicht ereignet.

13. Ergebnisentwicklung und Prognose

a) Ausblick

Von dem Ende 2011 und im vergangenen Jahr fortgeschriebenen Stärkungspakt Stadtfinanzen profitiert die Gemeinde Hürtgenwald nicht, da das Land darin ausschließlich auf die Eigenkapitalsituation, nicht aber auf das tatsächlich vorhandene Kassenkreditvolumen abstellt. Das insbesondere im kommunalen Bereich ein höherer Vermögensbestand eher gleichbedeutend ist mit hohem Unterhaltungsaufwand und nicht mit hoher Ertragskraft, wird bei diesem Unterstützungsmodell ausgeblendet.

Vor diesem Hintergrund ist die künftige Ergebnisentwicklung weiterhin geprägt durch einen überproportionalen Anstieg der Aufwendungen gegenüber den Erträgen.

Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes verbunden mit der Ergebnisprognose für 2014 auf der Grundlage des Haushaltsplanes lassen hoffen, dass zwar im laufenden Jahr gegenüber 2013 eine negative Entwicklung erwartet werden muss, welche aber ab 2015 möglicherweise wieder nach der zurzeit vorhandenen Ergebnisprognose zu einer Verringerung des Fehlbetrags führen dürfte.

Die wirtschaftlichen Betätigungsfelder der Gemeinde, die über die Tochtergesellschaften der Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH abgebildet werden, entwickeln sich unterschiedlich. Während sich die Ruhehain Hürtgenwald GmbH aufgrund der stetigen Nachfrage nach Waldfriedhofsplätzen positiv entwickelt, mussten bei der Bioenergie Kleinhau GmbH aufgrund technisch-wirtschaftlicher Probleme im Betrieb der Anlage bisher Verluste hingenommen werden. Die nunmehr eingeleiteten Sanierungsmaßnahmen geben Anlass zur Hoffnung für eine positive Entwicklung in der Zukunft.

Im Laufe des Wirtschaftsjahres 2013 ist für den weiteren Ausbau der Betätigung in alternativen Energieträgern die Innovative Energie Hürtgenwald GmbH gegründet worden.

b) Prognose

Die Gemeinde Hürtgenwald erhält im Rahmen des Finanzausgleichssystems des Landes Schlüsselzuweisungen. Diese Schlüsselzuweisungen dienen aber nur zur Abdeckung des absolut notwendigen Bedarfs. Freiräume sind hieraus nicht abzuleiten.

Das mittlerweile vorliegende Gutachten für den Finanzausgleich, welches durch den Innenminister des Landes NRW in Auftrag gegeben wurde, ist zum Teil im Finanzausgleich des Jahres 2014 umgesetzt worden. Die hierdurch zu berücksichtigenden Änderungen haben zur Folge, dass entgegen den ursprünglich zu erwartenden Schlüsselzuweisungen für das 2014 von rd. 1.672 T€ nur 1.320 T€ erwartet werden dürfen. Als wesentliche negative Veränderung bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen ist die Absenkung des Faktors beim Flächenansatz zu sehen. Alleine hierdurch sinken die Schlüsselzuweisungen um ca. 345 T€ ab.

Weitere Änderungen werden für das Jahr 2015 erwartet. Danach soll der Faktor bei den Bedarfsgemeinschaften weiter angehoben werden. Inwieweit dies Auswirkungen auf die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Hürtgenwald haben wird, ist derzeit nicht prognostizierbar.

Eine deutlich negative Entwicklung wird von den jüngst beschlossenen Sätzen bei der Kreis- und Jugendamtsumlage ausgehen. Für das Jahr 2014 wird die Gemeinde Hürtgenwald für die Umlagen insgesamt einen Betrag von rd. 5.473 T€ aufwenden müssen. Dies bedeutet gegenüber der bisherigen Prognose eine Verschlechterung von fast 600 T€.

Damit einhergehend sind alle Aufwendungen nochmals auf den Prüfstand gestellt worden. Zielsetzung hierbei war, den bisher prognostizierten Fehlbedarf 2.894 T€ (2014) nahezu auszuweisen. Das ist nur unter Anlegung eines nochmaligen gesteigerten Sparkurses verbunden mit weiteren Steuererhöhungen zu erreichen. So wurden, wie im fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzept vorgesehen, die Hebesätze bei den Realsteuern um 45 Punkte auf 645 Punkte bei der Grundsteuer A, um 20 Punkte auf 455 Punkte bei der Grundsteuer B und 15 Punkte auf 435 Punkte bei der Gewerbesteuer angehoben.

Für das Jahr 2014 sieht die Haushaltssatzung Erträge in Höhe von 15.761 T€ und Aufwendungen von 18.656 T€ vor, die saldiert zu einem Fehlbedarf in Höhe von rd. 2.895 T€ führt. Das Haushaltssicherungskonzept wurde zusammen mit der Haushaltssatzung von der Kommunalaufsicht am 03.04.2014 genehmigt. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte am 04.04.2014 und trat rückwirkend zum 1.1.2014 in Kraft. Die Zwänge der vorläufigen Haushaltsführung konnten verlassen und die vorgesehenen Maßnahmen in Angriff genommen werden. Zudem konnten die Aufwendungen im freiwilligen Bereich ausgezahlt werden.

Obwohl sich die Konjunktur weiter erholt hat, wird sich voraussichtlich für das Jahr 2014 unter Berücksichtigung von den Haupterträgen Gewerbesteuer (1.399 T€), Einkommensteueranteil (3.906 T€) und Schlüsselzuweisungen (1.321 T€) und den Hauptaufwendungen Kreisumlagen (5.473 T€) und Personalaufwendungen (3.907 T€) wie geplant ein negatives Ergebnis zwischen etwa 2.600 T€ und 2.900 T€ ergeben.

Nach der mittelfristigen Ergebnisplanung werden im Jahre 2015 voraussichtlich Erträge in Höhe von 15.876 T€ erreicht werden, und die Gemeinde Hürtgenwald wird Aufwendungen von 18.519 T€ zu leisten haben, welches zu einem Negativsaldo in Höhe von ca. 2.643 T€ führt.

Um der sich abzeichnenden Entwicklung des weiteren Eigenkapitalverzehres in den kommenden Jahren entgegenzuwirken, ist die konsequente Fortführung der bereits begonnenen Konsolidierungsmaßnahmen (u. a. Steuererhöhungen bei den Realsteuern, Kürzung der Aufwendungen im freiwilligen Bereich, Aufstellung eines Personalkonsolidierungskonzeptes) notwendig.

14. Liquiditätsentwicklung und -prognose

Im Gleichgang zu den erwarteten Fehlbeträgen im Bereich der Ergebnisrechnung wird es auch in der Finanzrechnung zu Unterdeckungen kommen. Dies insbesondere aufgrund der Tatsache, dass ein negativer Saldo aus der Verwaltungstätigkeit finanziert werden muss. Die Kredite zur Liquiditätssicherung sind binnen Jahresfrist im Jahre 2013 um 2,9 Mio. € auf 16,3 Mio. € angestiegen. Weitere Liquiditätsbedarfe werden in den nächsten Jahren zu zusätzlichen Liquiditätskrediten verbunden mit höheren Zinsaufwendungen führen. Letztere werden in der Ergebnisrechnung in den Folgeperioden das Resultat nachhaltig negativ beeinflussen..

Auf dieser Grundlage und der Befürchtung der weiterhin negativen Entwicklung werden weitere Anpassungen der jeweiligen Höchstbeträge für die Kredite aus Liquiditätssicherung notwendig sein. Aktuell liegt dieser Betrag bei mittlerweile 21 Mio. €. Ein weiteres Anwachsen muss daher vermieden werden.

15. Risiken und Chancen

a) Risiken

Die Gemeinde ist mit ihren Aufgaben und in ihrem Geschäftsbetrieb zahlreichen Risiken ausgesetzt ist.

Sobald es sich jedoch um eine Pflichtaufgabe der Gemeinde handelt, ist eine Vermeidung und eine Abwälzung des Risikos nicht möglich. Diese Risiken sind im Rahmen der Risikosteuerung grundsätzlich auf ein Minimum zu reduzieren.

Grundsätzlich verfolgt die Gemeinde eine konservative Risikopolitik. Derivative Finanzinstrumente wie Swapgeschäfte, die zur Zinsoptimierung eingesetzt werden, werden von der Gemeinde nicht abgeschlossen. Auch werden Vorhaben erst dann durchgeführt, wenn deren Finanzierung gesichert ist.

Nicht steuerbar sind Risiken wie z.B.

- Unerwartete Rückgänge bei den Steuereinnahmen oder im Finanzausgleich
- Tarifierhöhungen oberhalb der in der Finanzplanung vorgesehenen Größenordnung
- Zusätzliche Umlagen an Gemeindeverbände
- Belastungen durch neue von außen vorgegebene Aufgaben
- Demografischer Wandel
- Zinsänderungsrisiko (begrenzt steuerbar)
- Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der deutlichen Zunahme der Zahl von Asylbewerbern

Steuereinnahmen und Finanzausgleich

Die Steuereinnahmen, insbesondere die Gewerbesteuer, ist schwer im Voraus kalkulierbar, da sie Konjunkturschwankungen unterliegt. Zudem soll nicht unerwähnt bleiben, dass Wegzüge von Unternehmen von der Gemeinde nicht beeinflusst werden können.

Weitere nicht vorhersehbare Risiken sind beim Einkommensteueranteil zu sehen, der ebenfalls konjunkturabhängig ist. Zudem ist durch die sinkende Einwohnerzahl möglicherweise mit einem Rückgang der anzuwendenden Schlüsselzahl zu rechnen.

Der Finanzausgleich ist in den letzten Jahren auf der Grundlage von veränderten Rechenmethoden und Neuausrichtung der Verteilungskriterien zu Lasten der kleineren Kommunen verändert worden. Für die Zukunft sind hier weitere Schritte nicht auszuschließen.

Tarifierhöhungen oberhalb der in der Finanzplanung vorgesehenen Größenordnung

In der Finanzplanung für die Folgejahre werden die Steigerungen bei den Personalaufwendungen in der Regel mit einem Steigerungssatz in Höhe von 1 v.H. vorgegeben. Die Lohnzuwächse werden von den Tarifvertragsparteien bestimmt, auf die die Gemeinde keinen Einfluss hat.

Zusätzliche Umlagen an Gemeindeverbände

Weitere erhebliche Unwägbarkeiten ergeben sich aus der Systematik des umlagefinanzierten Kreishaushaltes. Stetig ansteigende Sozialausgaben in den vergangenen Jahren, insbesondere im Bereich des Kreisjugendamtes und der Eingliederungshilfe für Behinderte, aber auch die Möglichkeit des Kreises, die im NKF anfallenden Abschreibungen auf das Anlagevermögen über die Kreisumlage zu finanzieren, lassen auch für die kommenden Jahre weitere Belastungen für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden befürchten. Der Hinweis darauf, dass allein im Zeitraum von 2003 (rd. 3,8 Mio. €) bis 2014 (rd. 5,5 Mio. €) die Belastung der Gemeinde Hürtgenwald durch die Kreisumlage um 1,7 Mio. € bzw. 45 % anstieg, untermauert diese Befürchtung.

Insbesondere die großen Kostentreiber im Sozialbereich können auch nicht durch den Kreis beeinflusst werden. Grundsätzlich besteht die Erwartungshaltung, dass das Niveau der Kreisumlage aufgrund der Zusagen des Bundes, diverse soziale Leistungen komplett oder mit zu finanzieren, deutlich sinkt; an dieser Stelle wird

penibel darauf zu achten sein, dass der Kreis derartige „Spielräume“ nicht verwendet, um Aufwendungen, die ausschließlich der NKF-Systematik entspringen, zu refinanzieren, sondern diese Entlastungen der kommunalen Ebene nahezu vollumfänglich an die kreisangehörigen Städte und Kommunen weitergibt.

Belastungen durch neue von außen vorgegebene Aufgaben

In der Vergangenheit ist zum Beispiel durch die Umsetzung der U-3-Betreuung ein erheblicher Aufwand auf die Gemeinde hinzu gekommen, der früher nicht bekannt war. Zudem wird durch die Umsetzung der Inklusion nach der Änderung des Schulgesetzes des Landes NRW mit weiteren zusätzlichen Aufwendungen in den kommenden Jahren zu rechnen sein.

Demografischer Wandel

Eine weitere elementare Aufgabe, der sich die Gemeinde stellen muss, ist die Bewältigung des demografischen Wandels. Angesichts sinkender Kinder- und Schülerzahlen und der immer älter werdenden Bevölkerung stellt sich nicht nur die Frage nach der Auslastung kommunaler Einrichtungen.

Auch ist der Trend erkennbar, dass in alten Baugebieten nach Wegzug der Kinder die „Alteigentümer“ sich verkleinern möchten. Hierfür sollte in den kommenden Jahren entsprechende Vorsorge getroffen werden. Da die Ausweisung neuer Baugebiete immer schwieriger wird, sollte auch die Entwicklung in den alten Baugebieten nicht außer Acht gelassen werden.

Zinsänderungsrisiko

Weitere externe Risiken, die nur begrenzt steuerbar sind, sind die Zinsschwankungen. Die derzeitige Zinssituation ist noch günstig für kommunale Kreditnehmer. Sollte sich die Zinslandschaft ändern, so hätte dies unmittelbare Folgen auf den Ergebnishaushalt. Er würde deutlich belastet. Geld das für Zinsen zu bezahlen ist, steht für andere gemeindliche Aufgaben nicht mehr zu Verfügung.

Zudem ist mit der Umsetzung von „Basel III“ im Bankensektor damit zu rechnen, dass sich die zurückhaltende Kreditvergabe an Kommunen noch verstärken wird, und zudem „angeschlagene“ Kommunen bei den Zinssätzen mit einem Risikozuschlag rechnen müssen. Dies führt letztlich dazu, dass zwingend erforderliche Investitionen in die Infrastruktur nicht finanziert werden können und die Schere zwischen armen und reichen Kommunen trotz kommunalem Finanzausgleich und Stärkungspakt in NRW weiter auseinander geht.

Mehraufwendungen im Zusammenhang mit deutlichen Zunahme der Zahl von Asylbewerbern

Die Zahl der Asylbewerber steigt seit Mitte des vergangenen Jahres als Folge der weltweit vorhandenen Krisen deutlich an. Hier ist bereits ein erhöhter Aufwendungsbedarf für die laufenden Leistungen und die Unterbringung dieses Personenkreises entstanden, ohne dass ein Ausgleich von Bund bzw. dem Land NRW vorgenommen wurde. Mit einer weiteren Zunahme muss in den Folgejahren gerechnet werden.

b) Chancen

Die Gemeinde Hürtgenwald wird sich den veränderten Rahmenbedingungen als Folge des demografischen Wandels stellen müssen. Von der Höchstzahl der Einwohnerzahl im Jahre 2002 von 8.938 ist die Bevölkerungszahl unter Berücksichtigung des Zensus 2011 mit Stand zum 31.12..2013 auf 8.590 (- rd. 4 %) abgesunken. Dies bedeutet, die vorzuhaltende Infrastruktur (Straßen, Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung, Schulen, etc.) wird künftig von immer weniger Menschen mit dann jeweils steigenden „Anteilen“ zu finanzieren sein. Daher liegt ein Hauptaugenmerk der Gemeinde darauf, die vorhandenen Ressourcen für die Unterhaltung der Infrastruktur möglichst effizient einzusetzen, um der Bevölkerung vermeidbare Belastungen zu ersparen. Dies führt auch dazu, dass größere Infrastrukturmaßnahmen nur dort angegangen werden, wo auch ausreichend Nutzer vorhanden sind. Im Übrigen gelten die zu erfüllenden Verkehrssicherungspflichten als Maßstab für die Erhaltung der Infrastruktur.

Weitere Chancen zur Verbesserung ihrer Marktposition im interkommunalen Wettbewerb um Einwohner hat die Gemeinde Hürtgenwald durch aktives Handeln im Bereich der Bildungsinfrastruktur ergriffen. Insgesamt vier Kindertagesstätten im Gemeindegebiet bieten mittlerweile Plätze für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren an.

An zwei Grundschulstandorten wird dazu bereits seit 2007 die offene Ganztagsgrundschule (OGS) mit weiterhin hoher Nachfrage angeboten. Ein weiterer Ausbau einer Gruppe am Grundschulstandort Straß ist mittlerweile abgeschlossen worden.

Der demografische Wandel mit den stark rückläufigen Kinderzahlen birgt jedoch auch für die Bildungseinrichtungen im Gemeindegebiet erhebliche Bestandsrisiken. Die Grundschulen in den Ortschaften Straß und Vossenack scheinen für den Zeitraum der Schulentwicklungsplanung bis Mitte des kommenden Jahrzehntes gesichert. Inwieweit diese Aussage für die Zeit nach dem Jahre 2025 noch zutreffend sein wird, ist fraglich.

Der Betrieb der Haupt- und Realschule wurde ab dem 01.08.2013 vom Zweckverband „Schulverband Nordeifel“, welcher von den Gemeinden Hürtgenwald, Roetgen und Simmerath sowie der Stadt Monschau errichtet worden ist, übernommen und wird insgesamt gesehen zur Sekundarschule Nordeifel weiter entwickelt. Hiermit soll langfristig das Schulzentrum an Standort Kleinhau erhalten und aufgewertet und zu einer Bildungseinrichtung, in der von der Grundschule bis zum Abschluss Sekundarstufe I unterrichtet wird, weiter entwickelt werden.

Ob und wann der bereits seit mehr als drei Jahren positive Trend bei der Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sich auf die Gewerbesteuererträge der Gemeinde Hürtgenwald auswirken wird, bleibt abzuwarten.

16. Handlungskonzept

Es ist dringend geboten, weitere deutliche Verbesserungen bei den Gemeindefinanzen zu erreichen. Hierzu zählen, wie im fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2013-2023 beschlossen, folgende Maßnahmen:

- 1) Weitere Erhöhungen der Hebesätze bei den Realsteuern, (Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer), bis zum Jahre 2023 auf 1.050 v. H. bei der Grundsteuer A, 635 v. H. bei der Grundsteuer B und 570 v. H. bei der Gewerbesteuer.
- 2) Übertragung von gemeindlichen Gebäuden und Einrichtungen auf die Betreiber und Weiterentwicklung bzw. Abschluss von Nutzungsverträgen. Bei diesem Vorhaben soll die Eigenverantwortung der Vereine gestärkt und eine Kostenreduzierung bei den Einrichtungen erreicht werden.
- 3) Einführung einer Übernachtungssteuer (nachgebildet der Bettensteuer in der Stadt Köln): Als Nationalpark- und Tourismusgemeinde soll über diese Maßnahme ein Betrag für Einrichtungen im Fremdenverkehr von den Gästen erhoben werden. Die Übernachtungssteuer wird seit dem 1.3.2014 erhoben.
- 4) Einführung einer Pferdesteuer: Die Zahl der Pferde hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Neben der Hundesteuer ist es durchaus sachgerecht, eine Einnahmeverbesserung über die Einführung einer Pferdesteuer zu erreichen.
- 5) Überprüfung der Beibehaltung von gemeindlichen Einrichtungen (Feuerwehrstandorte, Kindergärten, Schulen, Sporteinrichtungen),
- 6) Förderung des Erwerbs von Altbauten: Die Zahl der leer stehenden Gebäude nimmt ständig zu. Um dem entgegenzuwirken und vor allen Dingen jungen Familien einen Anreiz, in der Gemeinde Hürtgenwald eine Immobilie zu erwerben, zu bieten, sollte bei älteren Gebäuden der Erwerb gefördert werden. Die Finanzierung könnte aus den weggefallenen Studiengebühren erfolgen.
- 7) Nutzungsentgelte für Turnhallen pp.: Bisher werden nur vereinzelt Nutzungsentgelte erhoben. Hier sollte im Wege einer Regelung über eine Satzung eine Einnahmeverbesserung erreicht werden.
- 8) Maßnahmen hinsichtlich des demografischen Wandels: U. a. Erstellen eines Nutzungskonzeptes zur Ermittlung des Bedarfes an altersgerechten Wohnungen pp..
- 9) Prüfung von Aufgabenverlagerungen in Form der interkommunalen Zusammenarbeit, bspw. Bauhof und Personal .
- 10) Mögliche Schließung des Freibades in Vossenack bzw. Übertragung auf einen privaten Träger.
- 11) Aufgabe des Grundschulteilstandortes Bergstein.

Im Rahmen einer überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) bei der Gemeinde Hürtgenwald wurden in den Bereichen Personal, Finanzen und Gebäudebewirtschaftung inkl. Hausmeister und Reinigung sowie Bauhof Konsolidierungspotentiale aufgezeigt, die bei der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts überprüft und ggf. berücksichtigt werden sollen.

17. Schlussbemerkung

Die gesamte wirtschaftliche Lage der Gemeinde kann als schwierig bezeichnet werden. Die Haushaltswirtschaft unterliegt einem mittlerweile langfristigen Haushaltssicherungskonzept mit den damit verbundenen Einschränkungen. Die Entwicklung im Finanzplanungszeitraum erfordert besondere Aufmerksamkeit, da die Ergebnispläne erhebliche Fehlbedarfe ausweisen. Obwohl, wie in anderen Kommunen, die drohende Überschuldung als Folge der vollständigen Verzehr des Eigenkapitals mittelfristig noch nicht zu erwarten ist, wird das Ziel der intergenerativen Gerechtigkeit wegen der in den letzten Jahren eingesetzten deutlich negativen Entwicklung nachhaltig verfehlt. Es ist daher notwendig, die Konsolidierungsbemühungen (u. a. Ertragsverbesserungen in den Gebührenhaushalten, Abbau von Standards, Personalkonsolidierung) auszubauen und fortzuführen, damit die mit dem neuen kommunalen Finanzmanagement verfolgten Ziele erreicht werden können.

Mit dem im Herbst 2013 beschlossenen Haushalt 2014 und der genehmigten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes wird, wenn alle dort beschriebenen Maßnahmen tatsächlich umgesetzt werden, ein vollständiger Eigenkapitalverzehr, wie vor zwei Jahren für die Mitte nächstens Jahrzehnts noch befürchtet, voraussichtlich vermieden werden können. Dies wird neben den bereits ergriffenen Maßnahmen weitgehend davon abhängig sein, wie weit die künftige Entwicklung im Rahmen des Finanzausgleichssystems sein wird bzw. die Belastungen aus den Umlagezahlungen in den nächsten zehn Jahren sein werden. Dennoch muss Ziel der Gemeinde Hürtgenwald sein, die intergenerative Gerechtigkeit frühzeitig wieder zu erreichen, damit die heutigen Lasten einer Kommune nicht auf die nächste bzw. übernächste Generation verlagert werden.

Im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes könnte über den Erlass einer Nachhaltigkeitssatzung diskutiert werden, in der die Neuaufnahme von weiteren Schulden, insbesondere im kurzfristigen Bereich, begrenzt wird. Außerdem müsste in dieser Satzung festgelegt werden, wie der Abbau der aufgebauten Schulden (etwa durch Rückbau der vorhandenen Infrastruktur oder durch weitere Steuererhöhungen) erfolgen soll.

Daneben ist aus Sicht der Gemeinde Hürtgenwald eine dauerhafte Sicherung ihrer Leistungsfähigkeit und Aufgabenerfüllung nur durch eine Neuordnung der Finanzierungs- und/oder Aufgabenstrukturen erreichbar. Das heißt, dass Bund und Land entweder für eine auskömmliche finanzielle Ausstattung der Kommunen unter Beibehaltung der kommunalen Selbstbestimmungsrechte sorgen, oder aber diese von bestimmten nicht originär kommunalen Aufgaben, z.B. sozialen Leistungen nach SGB II oder AsylBLG, zu entbinden. Mit der Übernahme der Kosten für die „Grundsicherung im Alter“ durch den Bund und der Stabilisierung der Bundesbeteiligung für die Leistungen nach dem SGB II („Hartz IV“) sind erste wichtige Schritte zur Entlastung der kommunalen Ebene auf den Weg gebracht worden. Weitere Schritte sind jedoch erforderlich. So muss bspw. auch sehr deutlich über die zurzeit geforderten Standards im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen, z.B. Kindertagesstätten, Schulen, mit den hierfür Verantwortlichen auf der Bundes- bzw. Landesebene diskutiert bzw. eine Absenkung von Vorgaben erreicht werden. Anderenfalls droht in kürzester Zeit der finanzielle Kollaps zahlreicher Kommunen in NRW und auch im übrigen Deutschland. Diese Gefahr wird noch dadurch erhöht, dass bereits jetzt zahlreiche Kreditinstitute bei der Vergabe von Krediten zur Liquiditätssicherung an Kommunen sehr zurückhaltend geworden sind.

Nachfolgend werden die Angaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW für den Bürgermeister und den Kämmerer sowie für die Ratsmitglieder dargestellt:

1.	Ausgeübter Beruf und Beraterverträge
2.	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
3.	Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen
4.	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
5.	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

Bürgermeister

Herr Axel Buch

zu 1. Bürgermeister

zu 2. ./.

zu 3. ./.

zu 4. ./.

a. Südkom Dienstleistungsgesellschaft: Geschäftsführer

b. GWS im Kreis Düren mbH: Aufsichtsratsmitglied

c. Wasserversorgungszweckverband Perlenbach: Vorsitzender der Verbandsversammlung

d. Rureifel-Tourismus e.V., Vorsitzender

e. Wasserverband Eifel-Rur, Körperschaft des öffentlichen Rechts: Mitglied i. Widerspruchsausschuss,

zu 5. HöhenArt Hürtgenwald e.V.: Vorsitzender

Forstbetriebsgemeinschaft Hürtgenwald-Kreuzau: Vorsitzender

Kämmerer

Herr Klaus Kowalke

Zu 1. Kämmerer und Gemeindeamtsrat

Zu 2. ./.

Zu 3. ./.

Zu 4. ./.

Zu 5. Geschäftsführer in der Forstbetriebsgemeinschaft Hürtgenwald-Kreuzau
Geschäftsführer des Dränverbandes Großhau

Ratsmitglieder

Herr Volker R. Beißel

zu 1. Quality Engeneering, Team Manager

zu 2. ./.

zu 3. ./.

zu 4. ./.

zu 5. Geschichtsverein Hürtgenwald e. V.: Geschäftsführer
Geschäftsführer des SC Alemannia Straß 1931 e.V.

Herr Siegfried Bergsch
zu 1. Geschäftsführer
zu 2. ./.
zu 3. ./.
zu 4. ./.
zu 5. Verein für Behinderte Kinder e. V. Düren: Vorsitzender

Herr Guido Brüll
Zu 1. Angestellter
zu 2. ./.
zu 3. ./.
zu 4. ./.
zu 5. Stellv. Brudermeister St. Josef Schützen Vossenack
Mitglied des Vorstandes CDU Ortsverband
Pfarrgemeinderat St. Josef Vossenack
Mitglied des Vorstandes Jagdgenossenschaft Vossenack

Herr Stephan Cranen
zu 1. Verwaltungsbeamter
zu 2. ./.
zu 3. Dozent für das Studieninstitut Aachen
zu 4. ./.
zu 5. Kath. Pfarrgemeinde Vossenack; Kirchenvorstand

Herr Marcel Drehsen
zu 1. Doktorand der Rechte; wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Bonn
zu 2. ./.
zu 3. ./.
zu 4. ./.
zu 5. Rechtskunde AG: Franziskus Gymnasium Vossenack, THW Hürtgenwald,
Maigesellschaft Bergstein

Herr Gilbert Hallmann
zu 1. Selbständiger Gewerbetreibender
zu 2. ./.
zu 3. Wasserversorgungszweckverband Perlenbach: Mitglied der
Verbandsversammlung und stellv. Vorsitzender des Betriebsausschusses
zu 4. ./.
zu 5. FC Grenzwatch Hürtgen e.V.: Vorstandsmitglied

Herr Ulrich Hallmanns
zu 1. Fleischer
zu 2. ./.
zu 3. ./.
zu 4. ./.
zu 5. Mitglied Kirchenvorstand, Fleischer-Innung Düren - Rureifel: stellvertr.
Obermeister

Frau Eva Hellwig
zu 1. Hausfrau
zu 2. ./.
zu 3. Mitglied Aufsichtsrat Krankenanstalten Düren
zu 4. ./.
zu 5. ./.

Herr Günther Hieke
zu 1. Forstbeamter
zu 2. ./.
zu 3. ./.
zu 4. ./.
zu 5. St. Kreuz Schützenbruderschaft Hürtgen e.V.: Schießmeister

Herr Heinz Kaumanns
zu 1. Rechtsanwalt
zu 2. ./.
zu 3. ./.
zu 4. ./.
zu 5. ./.

Herr Erich Leisten
zu 1. St. Marienhospital GmbH Birkesdorf: Leitende Codierfachkraft - Med. Controlling
zu 2. ./.
zu 3. ./.
zu 4. ./.
zu 5. Vereins- und Dorfgemeinschaft Vossenack: Vositzender

Herr Bruno Linzenich
zu 1. Rentner
zu 2. ./.
zu 3. Entsorgungsgesellschaft für Verkaufspackungen Düren mbH
zu 4. Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Düren mbH
zu 5. Eifelverein OG Vossenack e. V.: Vorstand - Kultur- u. Medienwart u. Wanderführer
HöhenArt Hürtgenwald e. V.: Vorstand - Beisitzer
CDU-Ortsverband Vossenack: Vorstand – Beisitzer

Herr Franz-Josef Maus
zu 1. Beamter
zu 2. ./.
zu 3. ./.
zu 4. ./.
zu 5. Kath. Pfarrgemeinde Gey: Kirchenvorstand
Verband d. Beschäftigten oberster u. oberer Behörden: Schatzmeister

Prof. Dr. Reinhard Odoj

zu 1. Rentner

Teilzeit - Forschungszentrum Jülich: Angestellter/ Berater

zu 2. ./.

zu 3. ./.

zu 4. ./.

zu 5. Kerntechnische Gesellschaft: Programmauswahl

Herr Giordano Pagano

zu 1. Deutsche Telekom AG - Telekommunikation: Beamter/ Referent
Auftragsmanagement

zu 2. ./.

zu 3. ./.

zu 4. ./.

zu 5. ./.

Herr Peter Pekart

zu 1. Rentner

zu 2. ./.

zu 3. ./.

zu 4. ./.

zu 5. Arbeitskreis "Alte Schule Großhau e.V.": Arbeitskreissprecher

Herr Erhard Peter

zu 1. ./.

zu 2. ./.

zu 3. ./.

zu 4. ./.

zu 5. KG Heedhase Brandenburg e. V. 1970: stellvertr. Vorsitzender

Herr Rainer Polzenberg

zu 1. Rentner

zu 2. ./.

zu 3. ./.

zu 4. ./.

zu 5. KG De Heedhase Brandenburg e. V.: Beisitzer
HöhenArt Hürtgenwald e. V.: 2. Vorsitzender

Herr Ludwig Prinz

zu 1. Betriebsratsvorsitzender - SAG GmbH

zu 2. ./.

zu 3. ./.

zu 4. ./.

zu 5. ./.

Frau Heidi Rogner

zu 1. Lehrerin

zu 2. ./.

zu 3. ./.

zu 4. EGD Düren: Beirat

zu 5. ./.

Herr Manfred Rogner
zu 1. Land NRW
Lehrer im Ruhestand
zu 2. ./.
zu 3. ./.
zu 4. Fachbuchautor
zu 5. ./.

Herr Helmut Rößler
zu 1. Rentner
zu 2. ./.
zu 3. ./.
zu 4. ./.
zu 5. Förderverein Windhunde mahnen zum Frieden e.V.: 1. Vorsitzender
Ballspielverein Gey e.V.: 2. Vorsitzender
Geschichtsverein Hürtgenwald e. V.: 1. Vorsitzender

Herr Wilhelm Schnitzler
zu 1. Westdeutscher Rundfunk Telekommunikation
zu 2. ./.
zu 3. Photovoltaik - Wilhelm Schnitzler
zu 4. ./.
zu 5. Besenbinderzunft Kleinhau e.V.: Vorsitzender

Herrn Rolf Sieben
Zu 1. Lehrer
Zu 2. ./.
Zu 3. Software-Service
Zu 4. ./.
Zu 5. ./.

Herr Wolfgang Steinau
zu 1. Geschäftsführer
zu 2. ./.
zu 3. VEGA International: Neufahrzeugtransport
Förster + Thelen: Marktforschung
zu 4. ./.
zu 5. ./.

Frau Andrea Volk
Zu 1. Lehrerin, Konrektorin
Zu 2. ./.
Zu 3. ./.
Zu 4. ./.
Zu 5. ./.

Herr Manfred Wirtz
zu 1. Postbank Systems AG: Dipl.-Verwaltungswirt - Leiter Officemanagement
zu 2. ./.
zu 3. ./.
zu 4. ./.
zu 5. ./.

Frau Ruth Wirtz

zu 1. Rechtsanwältin

zu 2. ./.

zu 3. ./.

zu 4. ./.

zu 5. Gemeinde Hürtgenwald, stellv. Schiedsfrau; CDU-Gemeindeverband 2. Stellv.

Vorsitzende, CDU-Ortsverband Bergstein, Vorsitzende

Forum Berinsteyn e.V., Vorsitzende

Hürtgenwald, den 02. 09.2014

(Axel Buch)

Bürgermeister

(Klaus Kowalke)

Kämmerer